

An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der Bezirksvertretung Gadderbaum

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	15.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erweiterung der „Tempo 30-Zone“, auf dem Haller Weg
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Erweiterung der „Tempo 30-Zone“ auf dem Haller Weg auf den Bereich von der Brücke über dem Ostwestfalendamm (OWD) bis zum aktuellen Beginn hinter der Querungshilfe an der Fußgängerbrücke zu prüfen.

Begründung:

In der Sitzung vom 10.09.2026 haben wir unter TOP 1 erfahren, dass im Bereich der Querungshilfe ein „Zebrastreifen“ angebracht werden soll.

Für Kraftfahrzeuge (KFZ), die aus dem hinteren Teil des Haller Weges kommen, endet wenige Meter vor der Querungshilfe die „Tempo 30-Zone“, so dass die Geschwindigkeit auf 50 km/h erhöht werden kann. Sinnvoll wäre es, die Begrenzung auf 30 km/h über den Bereich der Querungshilfe hinaus bis zur Brücke über dem OWD zu verlängern. Der fußläufige Querungsverkehr im Bereich der Bushaltestelle, die Einmündung Langenhagen und in den Radweg am Jüdischen Friedhof abbiegende Radfahrende geben Anlass zur Geschwindigkeitsreduzierung im Interesse der Verkehrssicherheit.

Ähnliche Anfragen und Anträge wurden bereits im Jahr 2024 und auch im Jahr 2025 gestellt. Anlass für den erneuten Antrag ist eine Novelle von StVO und VwV-StVO, die am 10.04.2025 Rechtskraft erlangt haben und die zu einer neuen Beurteilung der Rechtslage führen müssen. Im Anhang fügen wir eine Kurzübersicht des NRW-Verkehrsministeriums (MUNV, Referat VII A 4) vom 27.05.2025 bei. In anderen Kommunen werden die neuen Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bereits vielfach umgesetzt.

Der Abschnitt des Haller Weges im Bereich der Querungshilfe bis zur Brücke über dem OWD „hochfrequentierter Schulweg“ führt zur Martinschule und den verschiedenen Bodelschwingh-

Schulen (allgemeinbildende Schulen). Hier ist das neue Zusatzzeichen „Schulweg“ geboten. Der Nachweis einer „besonderen Gefahrenlage“ ist nicht erforderlich.

Unterschrift:

gez. Peter Brunnert
Fraktionsvorsitzender